Bei welchen Kostenträgern ist die Kur zu beantragen?

Mutter ist versichert ...	... dann Antrag an ...
selbst	die eigene Krankenkasse
über den Ehemann in gesetzlicher Krankenkasse	die Krankenkasse des Ehemannes
selbst oder über Ehemann privat	private Versicherung
privat und beihilfeberechtigt	Beihilfestelle für stationären Sanatoriumsaufenthalt

Kind ist versichert ...	... und reha-bedürftig, dann Antrag an ...
selbst	die eigene Krankenkasse
über Mutter/Vater in gesetzlicher Krankenkasse	Krankenkasse von Mutter/Vater
über Mutter/Vater in privater Krankenkasse	Krankenkasse von Mutter/Vater
privat versichert und beihilfeberechtigt	Beihilfestelle für stationären Sanatoriumsaufenthalt

Kind ist versichert ...	... und Begleitperson wegen unzumutbarer Trennung, dann Antrag an ...
selbst	die eigene Krankenkasse
über Mutter/Vater in gesetzlicher Krankenkasse	Krankenkasse von Mutter/Vater
über Mutter/Vater in privater Krankenkasse	private Finanzierung
privat versichert und beihilfeberechtigt	private Finanzierung

Seit über 25 Jahren bieten wir Mutter/Vater & Kind-Kuren an.

Dank der unterschiedlichen Standorte und den daraus resultierenden klimatischen Bedingungen decken unsere Kliniken nahezu alle medizinischen Indikationen ab.

systemQM Eltern – Kind VERSION 2.0

Zertifizierung: Unsere Kliniken sind zertifiziert nach systemQM Eltern-Kind 2.0. Dies ist ein anerkanntes Verfahren nach den Kriterien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (§ 37 Abs. 3 SGB IX) und basiert auf den Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2015.

Im Verbund der Arbeitsgemeinschaft Eltern & Kind Kliniken

ARBEITSGEMEINSCHAFT Eltern & Kind Kliniken

Millberger Weg 1 . 94152 Neuhaus a.Inn
T 08503 9004-0 . F 08503 9004-39
arge@mutter-kind.de . www.mutter-kind.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT Eltern & Kind Kliniken

Neue Kraft für's Leben

Tipps rund um die Mutter/Vater & Kind-Kur

Natürlich . Gesund . Glücklich.

Ihr Weg zur Mutter/Vater & Kind-Kur!

Kennen Sie das...

- Gesundheitsstörungen wie z.B. Erschöpfungssyndrom, Anpassungsstörungen, Kopfschmerzen oder Schlafstörungen
- Allgemeine Kontextfaktoren wie z.B. Eheprobleme, Tod des Partners, finanzielle Sorgen oder soziale Isolation
- Mütterspezifische Faktoren wie z.B. Mehrfachbelastungen, Erziehungsschwierigkeiten, Alleinerziehend oder mangelnde Unterstützung bei der Kindererziehung

...dann ist eine Mutter/Vater & Kind-Kur genau das Richtige für Sie!

Der Weg zur Kur

- Die notwendigen Formulare für sich und Ihre Kinder erhalten Sie seit 1. Oktober 2018 nicht mehr wie bisher bei Ihrer Beratungsstelle, sondern von Ihrem Vertragsarzt, der diese direkt bearbeiten und ausfüllen wird.
- Bitte reichen Sie für die Beantragung Ihrer Mutter/Vater & Kind-Kur die notwendigen Unterlagen wie das Anmeldeformular, die ergänzenden Angaben, die unterzeichnete Einverständniserklärung, die unterzeichnete Schweigepflichtentbindung sowie die ausgefüllten Verordnungen im Original bei einer Beratungsstelle, wie dem Mutter-Kind-Hilfswerk e.V., ein.

Kostenlose Kurberatung unter 0800 2255100
kurinfo@mutter-kind-hilfswerk.de
www.mutter-kind-hilfswerk.de

- Für Rückfragen steht Ihnen das Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. unter der kostenfreien Rufnummer 0800 2255100 mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt Sie auch weiterhin kompetent und kostenlos auf Ihrem Weg zu Ihrer Mutter/Vater & Kind-Kur.
- Gemeinsam mit Ihnen wird nach vorliegender Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse eine geeignete Klinik ausgewählt.
- Sie haben bereits eine Kur beantragt und diese wurde abgelehnt? Dann sollte Ihr behandelnder Arzt auf die Begründung der Ablehnung eingehen und die Sinnhaftigkeit einer Mutter/Vater & Kind-Kur aus ärztlicher Sicht nochmals darlegen. Zusammen mit einem Widerspruchsschreiben können Sie erneut auf Ihre Krankenkasse zugehen.

Rechtliche Grundlagen

- Bei einer Mutter/Vater & Kind-Kur handelt es sich um eine stationäre Vorsorge- bzw. Rehabilitationmaßnahme.
- Die Regeldauer einer solchen Maßnahme beträgt drei Wochen.
- Eine Wiederholung der Kurmaßnahme ist frühestens nach 4 Jahren möglich.
- In der Regel werden Kinder bis zu 12 Jahren aufgenommen; Ausnahmen sind möglich. Behinderte Kinder unterliegen keiner Altersbegrenzung.
- Die gesetzliche Zuzahlung beträgt 10,00 € pro Tag für Erwachsene; Kinder sind kostenfrei. Eine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung ist möglich.

Grundsätzlich können alle Mütter oder Väter, die Kinder erziehen, eine Mutter/Vater & Kind-Kur beantragen, wenn...

- ...bei Mutter oder Vater eine Kurbedürftigkeit vorliegt und der Arzt eine Kur befürwortet und entsprechend attestiert.
- ...eine Versorgung des Kindes/der Kinder zu Hause ausgeschlossen ist bzw. die Trennung vom Elternteil unzumutbar ist oder auch bei dem Kind bzw. den Kindern aus ärztlicher Sicht eine Behandlungsbedürftigkeit vorliegt.

HINWEIS

Bitte beachten Sie:

- Für eine Mutter/Vater & Kind-Kur im Rahmen einer **Präventionsmaßnahme nach § 24 SGB V** füllt Ihr Arzt den **Bogen 64** aus und führt alle mit aufzunehmenden Kinder auf. Bei **behandlungsbedürftigen Kindern** ist zusätzlich das **„Ärztliche Attest Kind“ Bogen 65** zu verwenden.
- Für eine Mutter/Vater & Kind-Kur im Rahmen einer **Rehabilitationsmaßnahme nach § 41 SGB V** füllt Ihr Arzt den **Bogen 61** aus. Da hier keine Möglichkeit besteht, die mit aufzunehmenden Kinder aufzuführen, wird für **alle Kinder**, unabhängig davon, ob sie **behandlungsbedürftig oder nicht behandlungsbedürftig** sind, jeweils der **Bogen 65** benötigt.